



Zittau, den 08.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 09/2024
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 27.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Wirtschaftsplan 2025 der SOWAG mbH
(TOP 10)**

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Verwaltungsrat			
Verbandsversammlung	27.11.2024		

Begründung:

In der Anlage zu dieser Beschlussfassung ist die Wirtschaftsplanung der SOWAG mbH für das Jahr 2025 beigefügt.

Der Erfolgsplan ist auch im zweiten Jahr der aktuellen Entgeltkalkulation ausgeglichen. Bezüglich der Ansätze zur Planung der Erlöse und Aufwendungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Investitionen sind im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2025 in Höhe von 4,17 Mio. € vorgesehen. Wichtigste Investitionsmaßnahme ist nach wie vor die Sanierung des Wasserwerkes Jonsdorf-Drehe mit 1,55 Mio €. Diese Maßnahme sollte zunächst schon im Jahr 2024 begonnen werden. Nach wie vor loten wir jedoch Möglichkeiten der Förderung aus, die sich aus der Neufassung der Förderrichtlinie ergeben könnten und daher jetzt mit 350 T€ eingeplant sind.

Auch im Rohrnetz soll ca. 1 Mio. € für Auswechslungen investiert werden. Dabei sind die wichtigsten Einzelmaßnahmen die Rohwasserleitung Fichtelschänke in Neusalza-Spremberg sowie die VL Ruppersdorf, Untere Dorfstraße, Olbersdorf, August-Bebel-Straße und Oybin, Fr.-Engels-Straße.

Die Investitionen bedingen einen Kreditbedarf von 2,6 Mio. €. Dazu wird im TOP 11 die Bürgschaft durch den ZV OWV beantragt.

Die Kreditaufnahme berücksichtigt auch, dass im Jahr 2022 bis 2024 keine Darlehen erforderlich waren und der Finanzbedarf aufgrund vieler verschobener Baumaßnahmen nun höher ist.

Rückfragen zur Planung können gern vorab gestellt werden und werden auch im Rahmen der Verbandsversammlung beantwortet.

Anlage: Wirtschaftsplan 2025 SOWAG

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des ZV OWV bestätigt den Wirtschaftsplan 2025 der SOWAG mbH zum Stand vom 01.11.2024 mit folgenden Eckdaten:

1. im Erfolgsplan		
Erlöse und Kosten von je		
davon:		
	Erlöse und Erträge	18.364,4 T€
	Aufwendungen	18.073,8 T€
	Jahresüberschuss	290,6 T€
2. im Liquiditätsplan		
einen Mittelzu-(+)/-abfluss(-) von		-218,8 T€
davon aus:		
	laufender Geschäftstätigkeit	2.603,7 T€
	Investitionstätigkeit	- 5.157,0 T€
	Finanzierungstätigkeit	2.334,4 T€
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen		2.600,0 T€
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf		800,0 T€
5. Die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen betragen		0,0 T€

Für die Investitionen wird eine maximale Kreditaufnahme in Höhe von 3.100,0 T€ bestätigt. Für diese Größenordnung ist der Zweckverband bereit, Bürgschaftsgenehmigungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 91

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat